This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Untersuchung der Frage:

„Ist es an der Zeit, und den allgemeinen Han-
„dels-Interessen Teutschlands angemessen, daß
„man dem Preußisch-Hessisch-Waldeckschen Zoll-
„Verbande entgegenwirke, oder daß man sich
„ihm, wenn irgend möglich, anschließe?"

mit vorausgeschickter Beleuchtung der sub № 6068 der Hamburger Börsen-Halle Abend-Zeitung ohnlängst aufgestellten Frage:

„Steht jedem Staate die Befugniß zu, nach
„Willkühr Abgaben auf transitirende Güter
„zu legen?"

und flüchtigen Blick auf die politisch-commerciellen

Interessen Hannovers,

von

einem Teutschen.

Bremen, 1832.

Verlag von Arnold Diedrich Geisler.

HF
2105
.U65
1832
Buhl

„Es ist eben so unnatürlich, als erniedrigend, eine Denkart
„zu hegen, die dem Vaterlande nicht die größten Vor-
„theile, und den glänzendsten Ruhm wünscht!“

Guts-Muths.

Vorbericht.

Diese Untersuchung war ursprünglich bestimmt, in der Hamburger Börsen-Halle Abend-Zeitung zu erscheinen, um als Erwiederung eines in derselben ohnlängst mitgetheilten, in der Einleitung angeführten Aufsatzes zu dienen, konnte aber bey der Reichhaltigkeit des Gegenstandes, den sie berührt, obschon sich der Verfasser möglichster Kürze dabey befleißigte, diese erste Absicht nur verfehlen, weswegen sie der geneigte Leser hiermit ungetheilt erhält. Welche Fragen sie betrifft und beantwortet, über welche andere Angelegenheiten es sich sonst darin handelt, in welcher Mundart, Sprache sie abgefaßt, zeigen Ueberschrift und

Motto; der Leser selbst wolle entscheiden, wie er das Erwartete befunden. Ein Teutscher, ungenannt, doch nicht weniger teutsch vertrauungsvoll, richtet sich darin an Teutsche! kummerlos, ob? und wie? ihn seine Landsleute verstehn oder richten werden, zufrieden und genügend belohnt durch das Bewußtseyn, seinem commerciel bedrängten Vaterlande, einen, seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessenen schuldigen Dienst erzeigt zu haben. Würde eine freundliche Aufnahme dieser Blätter dem Verfasser jedoch beweisen, daß man seine uneigennützige Absicht dabey nicht verkenne, man ihnen unter den den Handel betreffenden Schriften rühmlicherer Art einen kleinen Platz gönnen, und — noch lohnender für ihn — würde man deren Inhalt der Beherzigung, Nachachtung werth erachten, ist ihm die darauf verwandte Zeit und Mühe überreich vergolten! — Nicht wohl zu vermuthen ist indeß so glorreicher Erfolg eines Unternehmens dieser Art, da es in Teutschland so wenig wie in andern Ländern zeither an gediegenen sowohl pragmatisch größern als instructiven kurzgefaßten Werken über den Handel in seinen verschiedenartigen Beziehungen gefehlt hat, wohl

aber an deren sorgfältiger Benutzung und allgemeinen practischen Anwendung, welche letztere bey den getheilten oft einseitigen Interessen und Meinungen immer große Widersprüche gefunden hat, und noch findet. Diese Widersprüche daher nach Möglichkeit zu bekämpfen und nieder zu schlagen durch Erinnerung und Berathung dessen, was sich in früherer und neuerer Zeit begeben, welche Rückwirkungen auf den Handel das wie physisch so moralisch veränderte Staaten-Leben geäußert hat, und diese Wirkungen unter einen höhern Gesichtskreis stellend, aus ihnen die Bedrängniß und gerechte Anforderung der Gegenwart zu folgern, hat demnach seine vornehmste und größere Sorge seyn müssen, als die Geduld des Lesers durch Aufstellung fremder Hypothesen oder weitschweifige Erzählungen von Einzelnheiten auf eine eben so zwecklose als ermüdende Probe zu stellen.

Wenn nun aus den angestellten Untersuchungen das Bedürfniß eines allgemeinen teutschen Zoll-Verbandes, der die nationalen Interessen sicher stellt, und dem unliberalen, nichtteutschen Auslande wirksam entgegen tritt, als erste unumgängliche Nothwendigkeit hervorleuchtet, folgt daraus

die eben so dringendste zweyte, daß man alle unnationale kleinliche Rücksichten verbannen, und teutschen Staaten, welchen die Geschichte das rühmliche Zeugniß abgelegt hat, das Bedürfniß eines solchen Zoll-Verbandes zuerst erkannt, und unter den schwierigsten Umständen und Verhältnissen auf sich in Anwendung gebracht zu haben, nicht entgegen arbeiten, sondern ihnen vielmehr, wenn auch mit kleinen Opfern, zum Beytritt willfährig die Hand bieten müsse. Der Verfasser dieser Untersuchung ist weder Preuße, Hesse, oder Waldecker, um den Verdacht einer Partheylichkeit für einen von diesen Sprach-Verwandten und Stamm-Genossen erregen zu können, doch liebt er sein Vaterland, und Alle, die mit ihm nach einem Ziele des Gesammt-Vernunft-Willens streben, so wie er kein Hehl trägt diese Gesinnungen überall und öffentlich zu äußern, überzeugt, daß durch dieses Streben allein die Wohlfahrt aller Staaten wie moralisch so politisch commerciel dauernd sicher gestellt werden könne. —

In № 6868. der Hamburger Börsen-Halle Abend-Zeitung datirt: „Münden den 12. Januar 1832." heißt es:

„Mit dem Beginn dieses Jahres trat in dem Nachbarlande, dem Churfürstenthum Hessen, der neue Zolltarif in Kraft, der die Preußischen hohen Mauthsätze, und drückenden Durchgangs-Abgaben einführt. — Jedem Staate steht unbedingt frey, sich selbst nach Gutdünken zu besteuern; ob demselben aber auch gleiche Befugniß zusteht, willkührlich Abgaben auf transitirende Güter zu legen, ist eine Frage, die nicht unbedingt zu bejahen seyn dürfte. — Angenommen die Preußischen Rhein-Provinzen seyen von einem Staate umgränzt, der, mißgünstig auf den Flor der dortigen Fabriken, alle rohen Stoffe mit einem sehr hohen Durchgangs-Zoll belegte, so daß jener Flor sich schnell in ein Verblühen verwandeln müßte; würde die schützende Preußische Regierung einen solchen Schritt gleichgültig zulassen, der dem moralischen Princip, das auch in dem gegenseitigen Verhältnisse der Staaten, groß oder klein, walten muß, schnurstracks entgegen läuft? — Abgesehen von einer solchen Berücksichtigung,

sollte man doch denken, daß vor Einführung neuer Zollsätze das Interesse des Landes, das dieselben auflegt, von allen Seiten beleuchtet worden sey; dies scheint jedoch hinsichtlich des Hessischen Transitozolles nicht geschehen zu seyn. —

Sonst gingen viele tausend Ballen Twist und andere Waaren durch das Königreich Hannover und durch Hessen nach Frankfurt a. M., und von da weiter nach dem Süden. Große Erleichterungen die nach und nach auf den Rhein-Routen eintraten, haben fast jährlich den Güterzug auf der Hannöverisch-Hessischen Route, durch das Herz von Deutschland verhindert, und nun verjagt jene neue drückende Maasregel von Seiten Hessens den übrigen kleinen Theil von Speditionsgeschäften nach den von der Preußischen Regierung wohlwollend ins Auge gefaßten Rheinprovinzen. Ein durch Hessen transitirender Twistballen im Gewicht von ca. 1000 ℔ hat nun ca. 5 ℛ Durchgangsgebühr zu entrichten, Baumwollenwaaren 1 ℛ, Wollenwaaren 2 ℛ per Centner.

Es ist einleuchtend, daß die Güter nun einen andern Weg nehmen werden, was das Hessische Land sicherlich empfinden wird, — wenn nicht auf dringende Vorstellungen, die auch von der Hannoverschen Regierung gemacht werden dürften, die erforderlichen Modificationen erfolgen. Die diesseitige Regierung findet sich um so mehr veranlaßt Schritte zu thun, da durch Vertreibung der Güter von der nordischen Route, auch die Zolleinnahme in Stade sehr leiden wird. —

Güter nach den Sächsischen Herzogthümern und nach Baiern bestimmt, die bei Witzenhausen das Hessische Gebiet ohne abgeladen zu werden, auf einen wenige Stunden

langen Strecke berühren, unterliegen nun gleichfalls dem hohen Durchgangszoll von 12 ℳ oder 54 Xr. per Ctn.! — Man hofft jedoch, daß solche Maasregeln nicht lange von Bestand seyn können." —

Alles dieses ist wahr und wahrscheinlich, und der Ruin nicht nur Mündens, sondern vieler tausende von Menschen, welche das Hannöversche bewohnen, und durch den Handel und Verkehr mit den durch Natur, Sprache und Gesittigung sonst so eng verbundenen Nachbar-Stämmen, Nahrung und Unterhalt fanden, unausbleiblich, zumal wenn man bedenkt, daß die Landwirthschaft und so mancher Zweig der Industrie mit diesem Handel in genauester Verbindung steht, und folglich mit ihm zugleich zu Grunde gehen muß. Demnach ließe sich bey der aufgestellten Frage, ob es moralisch oder staatsrechtlich einem Staate freystehe, willkührlich Abgaben auf transitirende Güter zu legen oder nicht erwiedern: allerdings; denn sobald der Handel oder gedeihliche Fortgang der Fabriken in dem Staate, durch welchen dieser Transito-Güterzug geht, darunter leidet, oder gefährdet gehalten wird, und derselbe hauptsächlich bezweckt, mittel oder unmittelbar Producte und Fabricate des Auslandes zu verführen, das durch seine Ausschließungs- und Prohibitiv-System das mercantilische Gleichgewicht aufhebt, und den zu Westphalien verbündeten großen und kleinen Staaten schadet, indem es den allgemeinen freyen Völkerverkehr unmöglich macht, so erfordert dies die Selbsterhaltung des nach gleicher Gerechtsame strebenden betheiligten Staates eben so sehr, wie das Wohl der in ihren heiligsten Rechten gekränkten Un-

terthanen — der teutschen Nation — um so mehr, da nach Artikel 19. der Wiener Congreß-Acte ihr die vollständige Freyheit des Handels und Verkehrs zugesichert, und von der hohen Bundes-Versammlung bis dahin noch nicht in Vollzug gesetzt war, folglich Particular-Staaten-Vereine sich bilden mußten, diesen Zweck wenigstens für einen Theil Teutschlands, wenn auch vor der Hand nur innerhalb ihrer Grenzen zu erreichen. Denn nimmermehr kann unter dem der teutschen Nation zugesicherten freyen Handel ein solcher verstanden werden, wodurch sich das Ausland auf ihre Kosten bereichert, der das Aufkommen ihrer Fabriken hindert, und ihre Gewerbe lahm legt, oder nutzlos und sie immer ärmer macht, da er das baare Geld unmittelbar oder nur mit geringern Kreis-Lauf aus dem Lande zieht oder nur einzeln in den größern durch ihre Lage oder sonstige Umstände begünstigten Städten zurückläßt.

Die Beantwortung der zweiten Frage, was bey diesem teutsch-mercantilischen Verein Preußens, der beyden Hessen und Waldeck für die noch nicht in ihm begriffenen Staaten und Hannover zu thun übrig bleibe, ob es an der Zeit sey, ihm durch Verbreitung irriger Meinungen entgegen zu wirken, oder sie durch dringendste, gründlichst bearbeitete, den Anschluß an Preußen bezweckende Vorstellungen an die betreffenden Obersten Landes-Behörden befördern müsse, ergiebt sich hiernach von selbst; denn wenn der Verfasser vorgedachten Schreibens im Verfolge desselben weiter sagt:

„Es thut dem Patrioten wahrhaft weh, zu sehn, wie dem Handel fast täglich neue Fesseln angelegt werden, anstatt

dieselben zu entfernen, und durch freyern Verkehr im Innern von Teutschland die Ursachen mancher Unzufriedenheiten zu heben. Man schmeichelt sich beglückende Resultate durch den gepriesenen Zollverband zu erzielen; jene werden jedoch wahrscheinlich nur einseitig gefühlt werden. Man prüfe, prüfe zum zweytenmal, und prüfe noch einmal ehe man sich verbinde! Wahrlich es sind hohe Steuersätze in dem Eingang suchenden Tarif, 11 ℳ per Centner von raffinirtem Zucker, der in Bremen nur circa 13 ℳ kostet, von einem Consumtions-Artikel, der nun zum Bedürfniß geworden ist;" so können wir ihm hierin keineswegs unbedingt beypflichten, und müssen seinen vermeintlichen Patriotismus, wenn auch nicht geradezu in Verdacht ziehen, doch auf sehr engherzigen, beschränkten Ansichten beruhend, erachten, die in den unverkennbaren Symptomen noch nicht vollständig abgerundeten, und darum partiel leidenden Staatskörpers die Ursache und den Grund des weiterherstammenden Uebels erkennen, oder unmittelbar ohne weitere Veranlassung von ihm selbst oder seiner Verfassung ausgehend, folgern wollen, und weil man dasselbe nicht sofort und radical heilen könne, alle andere Versuche und Linderungsmittel zurückweisen zu müssen wähnen. Wohl könnte man hier mit des Verfassers eignen Worten und größerer Befugniß erinnern: „man prüfe, prüfe zum zweytenmal, und prüfe noch einmal" was man in die Welt schreibt, denn glücklichenfalls könnten dergleichen Mittheilungen nur dazu dienen, die Einseitigkeit zu unterstützen, vorgefaßte irrige Meinungen zu befestigen und zu befördern, und den wahren National-Interesse entgegen zu wirken

Eben so sollte man doch denken, daß, sobald es dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes gilt, alle kleinliche egoistische Neben-Rücksichten oder Privat-Interessen schweigen, und hintenan gesetzt werden würden. Vorsicht ist freylich bey allen Dingen, wie viel mehr bey Verträgen zu empfehlen, die über das materielle Wohl oder Weh von Völkern entscheiden; sollte sie in Churhessen, das mit seiner Reform eine eben so besonnene als feste Haltung gewonnen, so einsichtsvolle, redliche Männer jeden Faches und Standes, und wahrhafte Vaterlandsfreunde am Staats-Ruder hat, weniger beobachtet seyn? — wir zweifeln daran; man kann aber nicht alle Vortheile auf einmal erlangen, nicht alle Wunden auf einmal heilen wollen, die nach und nach entstanden, ja von Jahrhunderten herzuleiten sind, da verschiedene Umstände und politische Combinationen dazu beygetragen haben. —

In einem commerciel vereinten Staaten-Bund, der wie der ohnlängst beschlossene zwischen Preußen, den beyden Hessen und Waldeck noch in der Entwickelung begriffen ist, müssen momentan unabwendbare Uebel der Zeit überlassen werden, genug wenn man vor der Hand die Grundsäulen des National-Wohlstandes aufzurichten und festzuhalten bemüht ist, die Ur- und industrielle-Production wieder anregt und durch Schutz gegen äußere nachtheilige Einwirkungen zu befördern sucht. Handel ergiebt sich hiernach von selbst, und wird durch beyder Bedürfnisse zugleich mit bestimmt, er darf die ihm angewiesenen Grenzen, bis eine Erweiterung derselben möglich wird, nicht überschreiten, wenn er sich nicht ins Bodenlose, Ungewisse verlieren soll, wie dieses Ereignisse vor

wenigen Jahren widerholend uns gelehrt haben. Man könnte hier einwenden und geschichtlich zu beweisen versuchen wollen, und sagen: „der Handel war ursprünglich frey und blühete lange, bevor man andere Erwerbs-Arten der erweiterten Ur- und industriellen Production nach jetzigen Begriffen kannte. Früh, ehe denn die Länder zweckmäßig bebauet, Fabriken eingerichtet oder vervollständigt waren, zogen seine Caravanen durch Wüsten; warum weigert man sich, ihm diesen jahrtausende lang besessenen Vorrang vor andern Erwerbs-Arten in neuerer Zeit einzuräumen? Anstatt ihn der Landwirthschaft und dem Fabrik-Wesen voranzustellen, seine Kreise zu erweitern, will man ihn für einzelne Reiche beschränken, und in die engen Grenzen zwischen beyde verweisen." Wir antworten: Zeit und Umstände haben Alles verändert und umgestaltet; aus umherziehenden Krämern sind speculative Kaufleute, Capitalisten! geworden, aus einzelnen Niederlagen und Märkten Bazars, große Messen! aus Colonien, selbstständige, und seit Befreiung Nord-Amerika's unabhängige Staaten! Was der Handel und Völker-Verkehr zuerst uns kennen lehrte und verbreiten half, fremde Sitten, Gewohnheiten, Bedürfnisse, Verschönerung unserer äußern und innern Lebens-Verhältnisse, Wohlstand, Künste, Wissenschaft, kurz alles was dazu beygetragen, uns auf die gegenwärtige Stufe höherer Cultur zu heben, müßte leider zum unheilbringenden Gefolge, Selbstsucht, Unersättlichkeit haben und zunächst nachtheilig auf ihn zurückwirken, und nach und nach den gegenwärtigen unnatürlichen Zustand der Dinge herbeyführen. Mit dem Heraustritt des Menschen aus

dem rohen Naturzustande erweiterten sich seine Begriffe, sein Gesichts- und Geschäftskreis; aus Nomaden und Horden von Sclaven wurden ruhige Ansiedler, feste Stämme Völker; es entstanden Staaten, deren Grenzen genau bestimmt, deren Rechte genau abgewogen, vertheidigt, geschützt, verletzt und wieder hergestellt werden mußten. Dieses dauernd und schnell zu können, schuf und vervollkommete man kostbare, stehende Heere, Kriegs- und Handels-Flotten, und auf dem Wege übertriebener politisch-mercantilischen Speculation konnte nur jener hohe Grad von Erschöpfung eintreten, deren Lasten wir jetzt so schwer zu tragen haben, es wurden Staats- und Landes-Schulden-Massen aufgehäuft, deren Zinsen nur durch höhere Abgaben gesichert werden konnten. — Wenn davon dem Handel durch die Verfügung indirecter Steuern, vereinigter Gefälle, (droits réunis) auf unentbehrlichere, zur inländischen Consumtion bestimmte Artikel überseeischer Production, ein großer, und bey weitem der größte Theil zur Last fiel, so war dies vorzüglich in England und Frankreich der Fall, welche Länder (wie vormals Venedig, Genua, die Republik der vereinigten Niederlande) vermöge ihrer, durch die Natur begünstigten, äußerst glücklichen geographischen Lage, bis zu den Pforten des nördlichen Europa's, ja sie selbst durch den zwischen ihnen liegenden Canal bildend, und zeitigen politischen Entwickelung und mercantilischen Bestrebungen ein eben so frühes politisch mercantilisches Uebergewicht über andere europäische Staaten erlangt, aber auch auf solchen Gange zu dieser Höhe und ihrer Behauptung eben so große Anleihen gemacht hatten, deren Zinsen durch

neue Auflagen gedeckt werden mußten. Man antizipirte und wohl nicht ohne Grund, daß, da der Handel mit Colonial-Artikeln beider Länder mehr activ als passiv, und nicht wie der Teutschlands sich größtentheils auf das Binnenland zu beschränken brauchte, ihm nach dem Norden sowohl wie dem Süden von Europa ein größeres Feld und freye Wege zu Wasser und zu Lande gebahnt waren, entrepôts und bedeutende Rückzölle den Ausfuhrhandel ohnehin erleichterten, der Kaufmann den Steuer-Betrag für zur inländischen Consumtion bestimmte Artikel eigentlich nur vorzuschießen, und nicht wie der letzte Consument, und wieder von diesem nur der vermögendere zu tragen hatte — diese Abgaben für den Handel am wenigsten und nur dann drückend erscheine, sobald Schleichhandel möglich, und demnach auch weit leichterer und sicherer eingehen müsse. Was die droits réunis in Frankreich unter Napoleon und noch jetzt betragen, ist bekannt, in Teutschland konnte und kann die indirecte Abgabe dieser ähnlichen Art wegen seiner äußern und innern politischen Verhältnisse, seiner durch und in einander fallenden und schwer zu bewachenden Gränzen, die den Schleichhandel begünstigen, nie so hoch gestellt werden, ohne den Handel zu drücken und zu belästigen, und der Jammer über zu hohe Steuer-Sätze, ob begründet oder übertrieben, hat sich bey jeder Veränderung derselben, und fast in jeder Caffee- oder Thergesellschaft kleiner und größerer Städte des Binnenlandes kund gethan. — Es bleibt dem reiflichern vorurtheilsfreyen Nachdenken, und unbefangenen Nachforschen darum überlassen, nicht sowohl zu ergründen was Wahres an den vor-

handenen Beschwerden, als auch, ob das Wahre nothwendig ist, ob die angeordnete höhere Steuer, Erforderniß des Staates wegen unnöthig vermehrter Ausgaben, oder ob sie Bedürfniß des Landes und Volkes selbst ist, dessen Wohlstand durch irgend ein Mißverhältniß in der der Staats-Wirthschaft oder National-Oeconomie von innen und außen gefährdet ist. Weniger der Werth als die Ungleichheit der Steuern in gegeneinander abgeschlossenen Provinzen oder Ländern eines Reiches, wie z. B. Teutschland, drückt den Handel, überall stößt dieser in letzterm Fall auf Schwierigkeiten wegen erschwerten, unverbürgten Absatzes und Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten bis zu der bestimmten Zahlungsfrist. Eben so ist jede Besteuerung, die eine lästige, kostspielige Controlle mit sich führt, in der Regel verwerflich — besser, die Steuersätze sind so gestellt, daß es sich nicht der Mühe lohnt, die Controlle zu umgehen. Bringt es jedoch das höhere Nationl-Interesse des betreffenden Staates mit sich, daß durch strengere Bewachung der Grenzen, das Einschwärzen der Waaren des Auslandes, die hoch im Tarif gestellt werden mußten, verhindert werde, so ist es besser, daß die Handelsfreyheit für diese Artikel beschränkt, die höhere Abgabe erhoben, und nach Maasgabe auf die Gesammtheit der am meisten leidenden, vielleicht Grenz-Bewohner repartirt werde; es muß nur dahin gesehen werden, daß dem Handel sonst alle möglichen Erleichterungen zu Theil werden, wie z. B. durch Errichtung steuerfreyer entrepôts in Teutschland, (vielleicht in Hamburg, Bremen, Lübeck, Emden) beim Ein- und Ausgange an den Hauptplätzen in das zu solchem Zwecke

unbündete Land, auf welchem das für dergleichen Waaren eingelegte Capital abgabenfrey circuliren und lucriren kann, bis dieselben ihrer weitern Bestimmung oder zur Consumtion näher geführt werden. Freyheit des Handels ist nothwendig, unumschränkte Freyheit des Handels wie im Handeln, unter Umständen bedenklich. Erfordert es der National-Wohlstand, die Handelsfreyheit zu beschränken, so darf dies keinen Falls nach Innen zu geschehn, denn der eigene oder active Binnen-Handel ist von den drey verschiedenen Arten: dem eigenen, fremden und Zwischen-Handel, in jedem Fall der einträglichere, werthschaffendste, da die darauf verwandten Capitalien weit schneller wiederkehren; eben so ist es nöthig bei dem Ein- und Ausfuhrhandel mit der möglichsten Sparsamkeit und immer mit Berücksichtigung der National-Oeconomie zu Werke zu gehn. Während man alle productiven Kräfte des heimischen Bodens weckt, ermuntert, und zur höchsten Reife zu bringen sucht, darf man nicht zu seinen Gunsten allein und nur auf Kosten des Handels und des allgemeinen Lebens-Genusses das neue, unerreichte oder schwer und mit großen Kosten zu erzielende Product oder Fabricat zu ihren Gunsten ausschließen oder hoch besteuern wollen, noch weniger nicht wollen überflüssigen Producten und Fabricaten die erdenklichsten Begünstigungen bey der Ausfuhr angedeihen lassen. Dennoch kann die angeführte erhöhete Steuer auf raffinirten Zucker von 11 ℳ per Centner, der in Bremen nur 13 ℳ per Centner kostet, kein triftiger Weigerungsgrund seyn, sich dem Preußisch-Hessisch-Waldeckschen Steuer-

vereine anzuschließen, da dieser Artikel, wie wohl für den vermöglichern Stand zum Bedürfniß geworden, doch immer unter die Luxus- und steuerfähigern Artikel zu zählen ist, die rohen Stoffe aus dem Auslande kommen, und das Raffiniren nur äußerst wenig Menschen beschäftigt, im Gegentheil die vielen bevorzugten Fabriken im Innern Teutschlands dem Handel zeither sehr schadeten, da manche Besitzer derselben von dem, auf den Seeplätzen aufrecht erhaltenem Grundsatze „der Zucker-Fabrikant könne als solcher, nicht Kaufmann oder Commissionair zugleich seyn" abwichen, und sich für die ungeheuern Massen des rohen Products als Speculanten, Fabrikanten, Groß und mitunter gar als Kleinhändler erwiesen, und sich demnach außer der besondern Steuer-Vergünstigung einen drey bis vierfachen Gewinn zueigen zu machen verstanden. Es ist zu hoffen, daß dieser Mißbrauch und mitunter Wucher auf Kosten des Handels, sobald die übrigen teutschen Staaten sich dem Preußisch-Hessisch-Waldeckschen Steuer-Bund auch angeschlossen haben werden, durch völlige Gleichstellung der Rechte aller teutschen Zuckerfabriken wegfalle, ihre Zahl im Innlande sich vermindere, und dagegen die unserer See-Plätze sich vermehren, und ihn ihren vormaligen Flor durch natürliche Vortheile, die ihnen durch provisionsfreyen Aufkauf großer Massen roher und beschädigter Zucker zustehen, wieder gewinnen, denn auf den See-Plätzen mit einfacher Gerechtsame als bloße Zuckerfabriken schaden sie dem innern Handel keineswegs, im Gegentheil kann ein Fabricat von Hamburg oder Bremen bezogen, durch drey bis vier verschiedene Hände des auswärtigen

Commissionärs, des innern Commissionärs en gros und Kleinhändlers gehen, und alle können ihren Nutzen daran nehmen, ohne daß es dem letzten Consumenten höher zu stehn käme, als wenn er es direct aus der Fabrik im Innern kaufte. Es ist nach dem angeführten kaum denkbar, wie man gerade diese Art von Fabriken im Innern Teutschlands, wo sie dem Handel selbst ohne Privilegien großen Eintrag thun, auf alle nur erdenkliche Weise begünstigen konnte, und eine grundfalsche Ansicht dabey auf die Rückzölle in England und Frankreich hinweisen zu wollen, denn Teutschland hat, Hamburg vielleicht ausgenommen, das durch seine Brodzucker besonders excellirt, nicht wie jene Länder einen ausgedehnten Ausfuhrhandel, worauf dieser Zoll berechnet ist. Der teutsche Kaufmann muß sich darum natürlich auch mit dem Absatz seiner Waare dieserhalb größtentheils auf den innern Verkehr beschränken. Da das zu Zuckerfabriken angelegte Capital hauptsächlich in der Waare selbst steckt, dasselbe weit leichter wie bey andern Unternehmungen der Ur- und industriellen Production wieder herausgezogen und in Umsatz gesetzt werden kann, bedürfen sie auch nicht so sehr des Schutzes wie diese. — Beständen bey uns wie in England und andern Ländern Committeen, worin durch Zuziehung eben so einsichtsvoller als uneigennützig interessirter, practische Männer das Beste des Handels, wie anderer Zweige des Gewerb- und Kunstfleißes berathen würde, ehe es darüber bey der obersten Landes-Behörde zur Abstimmung und Entscheidung käme, würden dergleichen Mängel, alle

vereint anzuschließen, da dieser Artikel, wie wohl für den vermöglichern Stand zum Bedürfniß geworden, doch immer unter die Luxus- und steuerfähigern Artikel zu zählen ist, die rohen Stoffe aus dem Auslande kommen, und das Raffiniren nur äußerst wenig Menschen beschäftigt, im Gegentheil die vielen bevorzugten Fabriken im Innern Teutschlands dem Handel zeither sehr schadeten, da manche Besitzer derselben von dem, auf den Seeplätzen aufrecht erhaltenem Grundsatze „der Zucker-Fabrikant könne als solcher, nicht Kaufmann oder Commissionair zugleich seyn" abwichen, und sich für die ungeheuern Massen des rohen Products als Speculanten, Fabrikanten, Groß und mitunter gar als Kleinhändler erwiesen, und sich demnach außer der besondern Steuer-Vergünstigung einen drey bis vierfachen Gewinn zueigen zu machen verstanden. Es ist zu hoffen, daß dieser Mißbrauch und mitunter Wucher auf Kosten des Handels, sobald die übrigen teutschen Staaten sich dem Preußisch-Hessisch-Waldeckschen Steuer-Bund auch angeschlossen haben werden, durch völlige Gleichstellung der Rechte aller teutschen Zuckerfabriken wegfalle, ihre Zahl im Innlande sich vermindere, und dagegen die unserer See-Plätze sich vermehren, und ihn ihren vormaligen Flor durch natürliche Vortheile, die ihnen durch provisionsfreyen Aufkauf großer Massen roher und beschädigter Zucker zustehen, wieder gewinnen, denn auf den See-Plätzen mit einfacher Gerechtsame als bloße Zuckerfabriken schaden sie dem innern Handel keineswegs, im Gegentheil kann ein Fabricat von Hamburg oder Bremen bezogen, durch drey bis vier verschiedene Hände des auswärtigen

Commissionairs, des innern Committenten en gros und Kleinhändlers gehen, und alle können ihren Nutzen daran nehmen, ohne daß es dem letzten Consumenten höher zu stehn käme, als wenn er es direct aus der Fabrik im Innern kaufte. Es ist nach dem angeführten kaum denkbar, wie man gerade diese Art von Fabriken im Innern Teutschlands, wo sie dem Handel selbst ohne Privilegien großen Eintrag thun, auf alle nur erdenkliche Weise begünstigen konnte, und eine grundfalsche Ansicht dabey auf die Rückzölle in England und Frankreich hinweisen zu wollen, denn Teutschland hat, Hamburg vielleicht ausgenommen, das durch seine Brodzucker besonders excellirt, nicht wie jene Länder einen ausgedehnten Ausfuhrhandel, worauf dieser Zoll berechnet ist. Der teutsche Kaufmann muß sich darum natürlich auch mit dem Absatz seiner Waare dieserhalb größtentheils auf den innern Verkehr beschränken. Da das zu Zuckerfabriken angelegte Capital hauptsächlich in der Waare selbst steckt, dasselbe weit leichter wie bey andern Unternehmungen der Ur- und industriellen Production wieder herausgezogen und in Umlauf gesetzt werden kann, bedürfen sie auch nicht so sehr des Schutzes wie diese. — Beständen bey uns wie in England und andern Ländern Committeen, worin durch Zuziehung eben so einsichtsvoller als uneigennützig interessirter, practische Männer das Beste des Handels, wie anderer Zweige des Gewerb- und Kunstfleißes berathen würde, ehe es darüber bey der obersten Landes-Behörde zur Abstimmung und Entscheidung käme, würden dergleichen Mängel, alle

sie a trading people nennt. Die aufzubringenden Zinsen ihrer National-Schuld, haben den National-Reichthum nicht vermindert, denn kaum 20 Millionen Pfd. schulden sie davon dem Auslande. Auch stieg sie, und konnte nur in einer Zeit zu solcher enormen Höhe steigen, wo Großbrittaniens Macht wuchs, der National-Credit auf das Höchste begründet war, denn dieser stützt sich in England wieder auf den Reichthum der Nation selbst, oder der ihr zu Gebote stehenden Mittel ihn zu erhalten. Da die englische Regierungsform repräsentativ, oder die des Gesammt-Willens der ganzen Nation ist, welcher letztere fast alle übrigen Nationen activ commerciel ausschließt, und den meisten durch die Ueberlegenheit seiner Staats- und Handels-Politik gebietet, so drohet der colossal aufgeschichteten Schulden-Masse auch so leicht kein Umsturz, und nur dann, wenn die politische und mercantilische Uebermacht Großbrittaniens gebrochen würde, das Volk den Glauben verlöre die zur Deckung der Zinsen angeordneten Taxen ferner aufbringen zu können, oder durch Parteyen zerrissen würde, welcher letztere Fall bey der Oeffentlichkeit der, die nächste Wohlfahrt des Landes betreffenden Verhandlungen Großbrittaniens, nicht minder der Reichthum, die Unbestechlichkeit und hohe Aufklärung seiner Staats-Männer kaum denkbar ist. Im Gegentheil hat die National-Schuld der Nation die Mittel an die Hand gegeben, ihren Reichthum noch mehr zu vergrößern, denn mit jeder neuen Anleihe haben sich die Darleiher zugleich einen ansehnlichen Gewinn zuzueignen gewußt, und den Werth dagegen erhaltener Papiere meist selbst bestimmt, so wie sich die Masse und

der Umlauf des beweglichen Vermögens, zugleich mehr wie verdoppelt hat. — Ueberall und zu allen Zeiten hat Großbrittanien die größten Handels-Vortheile für sich zu erlangen gewußt, denn selbst nach dem Frieden von Versailles 1783, dem nachtheiligsten für England, da es damit seinen Einfluß auf die innern Angelegenheiten Nord-Amerika's verlor, während seine National-Schuld durch die 8jährige Dauer des Kriegs mit demselben sehr bedeutend herangewachsen war, ließ es seine Handels-Interessen nicht ausser Acht, und stand ihm den freyen Handel nach dem Brittischen Ost- und Westindien erst 11 Jahre später, und zwar erst dann zu, als ihm durch die Neutralitäts-Erklärung Washingtons Gewißheit ward, der Nord-Amerikanische Handel werde sich nicht mit Contrabande befassen. „Und dennoch ist bei der Weisheit seiner Handels-Politik, bey alle seinem Reichthum eben so großes Elend in Großbrittanien" könnte man sagen, „nur ein kleiner Theil der Nation freuet sich seiner Schätze, sorgenfreyen ungestörten Genusses. Was bei gleichmäßigerer Vertheilung über alle Classen der Brittischen Nation zum größten Nutzen gereichen, Wohlthat, Segen für sie seyn könnte, muß durch diese Ungleichheit zur Qual werden. Selbst die Fortschritte und Verbesserungen in seinen Maschinerien haben den dürftigen Theil der Nation nur noch ärmer, ihre Arbeit und Kräfte unnöthig gemacht. Die Armentaxe lastet schwer auf dem Volke; woher ergehen mehr Klagen über Armuth, Gewaltthätigkeiten und Empörung als aus manchen Fabrikgegenden England's und Irland's? — Gleiche Einrichtungen in Teutschland werden gleiche Wirkungen haben.

Der Schutz inländischer Fabriken auf Kosten des Handels durch hohe Einfuhrzölle, ist nur ein Palliativ-Mittel, immer wird das Uebel wieder losbrechen, und neues Elend hervorbringen." — Wir antworten: „In der Crisis wozu wir gelangt, ist kein Radical-Cur anwendbar, dazu würde Weltmacht gehören, welche wir nicht besitzen, deren Aeußerungen, (wiewohl zum Nachtheil für uns) wir aber zur See im überwiegenden unmäßlichen Grade an Großbritannien, im gemäßigtern vollkommneren an Nord-Amerika, folglich nur an völlig unabhängigen Staaten erblicken." Doch die Welt und was sie bedingt, das Leben, ist ein Ringen und Streben nach Vollkommenheit; wie in der physischen das Erschaffene, sehen wir in der moralischen und politischen das Vorhandene in höherer oder minderer Reife und Größe mit und neben einander bestehen. Kein Stillstand ist möglich, denn jeder Einzelne ist Theil des Ganzen, und treibt das Andere in seinem Drange nach Vervollkommnung vorwärts. So bilden sich Menschen, Völker, Staaten weiter; und dienen einander als leuchtende Vorbilder oder warnende Beyspiele. Die Formen wechseln, doch das Vollkommnere, Bessere bleibt, und pflanzt sich fort, — und dasselbe Gesetz findet auch auf die verschiedenartigen Beschäftigungen der Menschen und Völker unter und nebeneinander Anwendung. Jeder Schöpferin, wiewohl nur Schülerin der Natur die Menschheit ist, —

Kein Mensch, kein Volk, das ernste nicht, wes es in welchem Stand oder Beruf es wolle, ist, ausgeschlossen von der hohen Bestimmung dieser Vertheilung aller seiner

ihm von der Natur verliehenen Kräfte, durch die Verschiedenheit des Ranges und Standes, der Vermögensumstände, seine Lebens-Glückseligkeit, wie sein Genie, führen, ist diesem Ziele näher, und treiben es unwiderstehlich vorwärts. Ist irgend ein Stand oder Fach zu einer gewissen Höhe gediehen überzählig besetzt, so daß Verlegenheit, Noth eintritt, zwingt den Drang der Umstände von selbst zu einem andern, bis sich das Gleichgewicht wieder nach und nach herstellt. Vergebens würde man sich bemühen, diesen natürlichen Lauf aller Dinge zu beschwören. Regierungen würden nur darauf zu sehen haben, daß er nicht gewaltsam unterbrochen wird, denn aufhalten könnten sie ihn wohl eine zeitlang, aber nicht hindern.

Millionen werden vergehen und erstehen, und in anfangen, wo die jetzigen aufgehört haben, doch immer wird sich das Alte verjüngen und das Bessere fortpflanzen. Wenn alle sind da und gekommen um zu leben, doch nicht geschaffen, nur zu arbeiten, sondern zu arbeiten um zu leben, das ist, vermöge und neben ihrer Arbeit hier den Grad von Vollkommenheit zu erreichen, den sie als selbstthätige, denkende Wesen nach ihrer Beschaffenheit und Bestimmung erreichen können und sollen, welche höchste Absicht nur bey freyer Entwickelung aller gegebenen Kräfte erreicht werden kann. Aus der Uebertragung des Vorzüglichern, Bessern von einem Volke zum andern folgen keinesweges die, durch die Fortschritte entstandenen Mißbräuche und Mißverhältnisse; denn Weltverhältnisse, Religion, Gebrauch und Sitte be-

stimmen die moralischen, ökonomischen und politisch-merkantilischen Umstände die physische Anwendung desselben. So stellt Nord-Amerika schon nach einem halben Jahrhundert seiner Befreiung ein vollkommneres Bild, welt- und staatsbürgerlicher Verhältnisse Englands dar, obschon Sprache und Sitte englisch geblieben. Was durch die Fortschritte der Mechanik oder anderer Fächer der Kunst und Industrie an Zeit und Menschenkräften erspart wird, kann auf andere, dem Menschen nützliche wissenswerthe Gegenstände verwandt werden, denn noch nicht überall zur Vollkommenheit gediehen ist die Urbarmachung des Bodens, manche Verbesserungen in der Landwirthschaft bleiben übrig; eben so groß und unerschöpft ist das Gebiet der Wissenschaften und Künste, als daß wir nicht unser fortgesetztes Nachdenken darauf verwenden sollten. Nicht einzelner Menschen und Völker übergroßer Reichthum, sondern dessen Anwendung schafft Glückseligkeit. Diese Idee ist groß genug, diese und kommende Geschlechter in fortschreitender Progression zu fassen; nur der Mangel an Einheit der Staats- und Handels-Politik wie des Vernunft-Willens läßt dieses nicht schon jetzt zu. — Niemand kann freylich vorher bestimmen und wissen, wann, und wie das geschehen werde und müsse; Menschensinne sind zu schwach, sie selbst nur nichtige Werkzeuge in den Händen einer weisesten Welt-Regierung zu dieser höhern Lebens-Bestimmung. Doch ist dem Denkenden das Buch der Geschichte aufgeschlagen; er kann von Jahrtausenden herleiten und folgern, daß, da wo Völker-Verbindungen nicht gewaltsam gehindert wurden, mit dem Waarentausch zugleich der der Gedanken, Sitten, Ge-

bräuche, Künste und Wissenschaften vor sich ging; und in dem Maaße des Verkehrs diesem großen Ziele des Vernunftgesetzes zustrebte. England durchflog zuerst beherrschend alle Meere, kein Wunder wenn seine Industrie, geschützt durch eine weise Staats- und Handels-Politik, die anderer Völker überflügelte, und den hohen Grad von Ausbildung bis auf die gegenwärtige Zeit bewahrte. Doch nicht sein Handel allein, wie man oft und irrthümlich geglaubt hat, sondern sein Schutz heimischer Industrie, seine Erfindungen, zweckmäßige Einrichtungen und Verbesserungen in dem Fabrikwesen sind es vorzüglich, was die Nation bereichert und in den Stand gesetzt hat, ihre Weltmacht in dem Maaße zu befestigen. — Die Chinesen, wohl wissend, wie sehr der Handel und Verkehr mit allen Nationen die Aufklärung befördern und Alles bey ihnen umkehren würde, haben den Europäern nur unter den größten Beschränkungen mit ihnen zu handeln erlaubt, und die Engländer noch neuerlich ganz von dieser Erlaubniß ausgeschlossen. Seit Jahrtausenden huldigen sie der Monotonie, und nichts darf sie in ihrem himmlischen Reiche stören, dessen Bedingungen vollkommenste Ruhe ist, weswegen wir auch nur solche Werke der Kunst und Mechanik von ihnen kennen, welche zwar den Fleiß und die Beharrlichkeit Einzelner der Nation beurkunden, nicht aber auf große Fabrikanlagen nach europäischer, englischer und nordamerikanischer Art und Weise schließen lassen.

Was nun in Bezug auf den ohnlängst in Kraft getretenen Preußisch-Hessisch-Waldeckschen Zollverband das

Königreich Hannover bisher für Schritte gethan, oder noch zu thun angemessen finden möchte, ist unbekannt. Als integrirender Theil von Teutschland, und als solcher befugt und ermächtigt, an den Verhandlungen und Beschlüssen der hohen Bundes-Versammlung Theil zu nehmen, kann es bei diesem oder andern die Wohlfahrt Teutschlands bezweckenden Veränderungen, weder gleichgültig bleiben, noch in einer politisch-mercantilischen Abgeschiedenheit verharren, ohne seine eigene Wohlfahrt zu gefährden. Schon früher durch die angrenzenden Königlich Preußischen Provinzen durch die Preußische Zollverordnung getrennt, wird es durch den neuern Anschluß der beyden Hessen und Waldeck an dieselbe, namentlich Kurhessens noch mehr betheiligt, und auf sich selbst zurückgewiesen. Auch würde es bey fernerer Aufrechthaltung seiner seither befolgten höchst liberalen Grundsätze allgemeiner Handelsfreyheit, welche keine Nation ausschließt, folglich dem Zwecke jenes Systems schnurstracks entgegen läuft, fernerhin nur eine sehr passive Rolle ergreifen müssen; denn obwohl unter Großbrittaniens Schutz und Oberherrschaft gestellt, genießt es doch nicht wie jenes mächtige Insel-Reich mit diesem gleiche Handelsvortheile im Auslande, um auf andere Weise entschädigt werden zu können. England selbst bedarf von den überflüssigen Haupt-Producten Hannovers in der Regel nur wenig, und Getreide, Wolle, Hopfen, (aus dem Herzogthum Braunschweig) nur in den bessern Arten und in Jahren der Theurung, so wie Schweden Getreide natürlich auch nur da kauft, wo es am billigsten ist; und kein fester Handels-Contract unseres Wissens zwischen beyden Königreichen besteht.

sonstige Ausfuhr-Artikel als seine Lumpen, dann und wann Roßhäute, Oelkuchen und Knochen, die mehr noch als Durchfuhr-Artikel zu betrachten sind, können kein hinlängliches Aequivalent seyn, es für den gehemmten Verkehr an seinen weit ausgedehnten Grenzen nach Innen zu entschädigen. Hannnöversche und Osnabrücker Leinen werden, seitdem England den Zwischenhandel mit Leinen aufgegeben, (eben so wenig wie Hessische Bleichtücher) für englische Rechnung gekauft, würden aber wohl noch über Portugal und Spanien nach deren Colonien gehn, wenn sie nicht zu hoch und noch höher wie die reische oder englische Leinen beym Eingang in genannte Länder besteuert wären. In Portugal ist der Einfuhrzoll von teutschen oder hannöverschen Leinen 30%, von englischen dagegen nur 15% vom Werthe, folglich 100% mehr wie von englischen; eben so muß von diesem sonst so ansehnlichen Ausfuhr-Artikel in Spanien, in spanischen Schiffen 1 Real 14 Maravedies, in fremden 2 Real 3 Maravedis per vara, folglich mehr als der doppelte Werth entrichtet werden, während Hannover englisches Eisen und spanisches Bley die seine Harz-Berg-Producte werthlos machen, und ihren Absatz bedeutend schmälern, mit der unbedeutendsten Abgabe ein- und durchläßt. — Das Königreich Hannover ist nichts weniger wie arm an Natur-Producten; alle die zu Fabriken erforderlichen Bau- und Brenn-Materialien, besitzt es in verschiedenen Gegenden und in großer Masse, und erwägt man dabey, daß der Viehzucht und dem Getreidebau, die damit Hand in Hand gehen, wie in den fetten Marschgegenden, um Göttingen, mehr Erleichterungen als in andern

deutschen Provinzen zustehen, Salz und verschiedene Berg-Producte überflüssig vorhanden sind, Hannover außerdem nöthige überseeische Producte über Emden, Bremen und Hamburg aus der ersten Hand beziehen kann, so bleibt kein Zweifel übrig, daß die Einverleibung seiner commerciellen Interessen, mit denen der Preußischen Monarchie und den übrigen teutschen Bundes-Staaten, dasselbe in allen Zweigen der Ur- und industriellen Production (den Colonial-Waaren Handel nicht ausgenommen) mit allen und jedem einzelnen vollkommen concurriren könne. Wollte man vielleicht einwenden, daß die Preußischen Fabriken durch den mehrjährig genossenen Schutz einen Vorsprung und Uebergewicht über noch anzulegende gewonnen hätten, und Hannover mit ihren Fabricaten überschwemmen würden, so würde dies glücklichenfalls nur so lange geschehn können, wie die neuen Fabriken noch nicht eingerichtet wären, und selbst dann nicht, da die Unternehmer solcher Sendungen doch immer nicht auf einen sofortigen guten Absatz rechnen könnten, da es an billigen Vorräthen aller Arten ausländischer Waaren im Lande, noch weniger an Verkäufern, wohl aber oft an Käufern und dem dazu erforderlichen Gelde fehlt, so wie es um des letztern schneller, die nöthigen Zinsen tragenden, Circulation, — weswegen es nicht selten von Munde zu Munde ergeht „Gott schenke baldige Besserung!" —